

## **Anlage zur Jahreshauptversammlung am 12.05.2026 „Satzungsänderung“**

Aufgrund der Vorgänge, auch im Bereich der Planungen zum Rheinischen Schützen- tag 2026 sowie bei der Gewinnung von Personal im Bezirksvorstand hat sich der Grund ergeben folgende Satzungsänderung zu beantragen. Zu diesem Punkt erfolgt nun eine Gegenüberstellung der alten Fassung und der neuen Fassung in dieser An- lage. Der 1. Vorsitzende wird dies auf der JHV zusätzlich auch erläutern.

### **Alte Fassung datiert auf den 25.04.2024**

.....

#### **§10                    Vorstand:**

1. Der Vorstand des Schützenbezirkes im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem **Geschäftsführer Finanzen.** Sie vertreten den Schützenbezirk gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Schüt- zenbezirkes berechtigt.

.....

### **neue Fassung datiert auf den 23.04.2026**

.....

#### **§10                    Vorstand:**

1. Der Vorstand des Schützenbezirkes im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem **Geschäftsführer Verwaltung.** Sie vertreten den Schützenbezirk gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Schüt- zenbezirkes berechtigt.

.....